

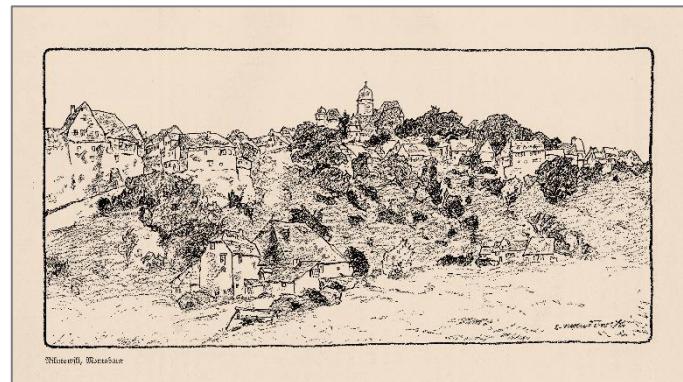
Printz (Prinz), Johannes

Geb. in Montabaur

Gest. 1783 Montabaur

Zimmermeister, Ratsherr, Schöffe, Papiermüller, Bürgermeister

Johannes war Zimmermeister, betrieb in der Stadt einen Zimmereibetrieb und die Schneidmühle am Stadtwald (im Bereich des heutigen Hallenbades). Neben diesem von ihm betriebenen Handwerksgewerbe fiel er in der Stadt durch unternehmerische Initiativen auf. So pachtete er 1764, zusammen mit dem Bürger Niklas Cornau, die Stadtschäferei für die Dauer von drei Jahren zum jährlichen Pachtzins von 376 Reichstalern. Die in der Schafherde mit maximal 800 Schafen gehaltenen und gemästeten Tiere verkauften sie an die örtlichen Metzger zum Stückpreis von drei Reichstalern. Johannes Printz pachtete die Stadtschäferei auch in den folgenden Jahren bis 1776 weiter, zum Teil mit anderen Mitpächtern. 1771 pachtete er auch die Erhebung des Stadtwegegeldes in der Stadt Montabaur.



In diesem Jahr 1771 trat Printz als Ratsherr in den Stadtrat ein, von dem ihm schon bald die Erhebung des Mehleinfuhrbgeldes übertragen wurde. Die Erhebung des Mehleinfuhrbgeldes als „Stadtzoll für Mehl“ hatte der Stadtrat im Jahr 1766 eingeführt, nachdem er die beiden kurfürstlichen Banmmühlen in Allmannshausen und im Sauertal (Foto) im Erbbestand übernommen hatte. Die für die Übernahme an die kurfürstliche Hofrentkammer jährlich fällige Pacht von 83 Maltern Getreide sollte u.a. durch das Einfuhrbgeld für Mehl, das von außerhalb in die Stadt hineingebracht wurde, bezahlt werden. Später wurde die Erhebung des Mehleinfuhrbgeldes regelmäßig verpachtet.

Johannes Printz war im Jahr 1773 mit seinem Zimmerbetrieb an dem vom Papiermüller Johann Spangenberger betriebenen Umbau der Sauertaler Mühle beteiligt. Als dieser wegen der Umbaukosten in finanzielle Schwierigkeiten geriet und Baurechnungen nicht mehr bezahlen konnte, lieh Printz ihm einen Betrag von 241 Reichstalern gegen die Verpfändung der Papiermühle. Er behauptete aber, Johann Spangenberger habe ihm im Vertrag vom November 1773 die Papiermühle nicht nur verpfändet, sondern sogar verkauft. Das Stadtgericht in Montabaur hob aber diesen „Kaufvertrag“ auf, weil Johann Spangenberger vortrug, er sei beim Abschluss dieses Vertrages betrunken gewesen und habe die Papiermühle im Sauertal, in der er ab August 1773 Papier herstellte, nur als Sicherheit für das gewährte Darlehen bis Neujahr 1774 verpfänden wollen. Eine von Printz beim Amt Montabaur gegen Johann Spangenberger erhobene Räumungsklage blieb erfolglos.

Am 8. Januar 1774 wurde Johannes Printz als Ratsherr vom Stadtrat zum ersten Stadtrentmeister der Stadt Montabaur gewählt, also zum Kassen- und Rechnungsführer der Stadtkasse, mit einem Jahresgehalt von 45 Reichstalern. Das zeigt, dass er damals im Stadtrat, in dem der Stadtschreiber und Stadtbürgermeister → Peter Schaaff die Einrichtung dieses Amtes in Montabaur vorgeschlagen hatte, als finanz- und rechnungskundig anerkannt war. Printz gab dieses Amt allerdings nach einem Jahr zum 1. Januar 1775 wieder auf und an den vom Stadtrat gewählten neuen Stadtrentmeister → Jakob Loehr ab; vermutlich war für ihn der Handwerksbetrieb der Zimmerei vorrangig, und für den Stadtrat war es wichtig, mit Loehr einen Stadtrentmeister gefunden zu haben, der dieses Amt über 25 Jahre ununterbrochen

ausüben sollte. Im Jahr 1775 wurde Johannes Printz auch Schöffe am Stadtgericht und Bürgermeister der Stadt für das Jahr 1776.

In diesem Bürgermeisterjahr 1776 ersteigerte Printz im Konkursverfahren gegen den Papiermüller → Johann Konrad Spangenberger, in dem er selbst auch Gläubiger des Papiermüllers mit bedeutenden Geldforderungen war, im Juni 1776 die Papiermühle im Sauertal zum Gebot von 270 Reichstalern. Die Papiermühle betrieb er mit einem Papiermachergesellen weiter. Seine Tätigkeit in der Stadt und als Bürgermeister mit der Waldaufsicht im Märkerwald betraut, nutzten der Schreiner → Hans Adam Bohn und seine „städtischen Deputierten“ zu einem neuen Aufruhr gegen den Stadtrat und gegen ihn als Bürgermeister. Sie beschuldigten ihn, „im Märkerwald eine üble Wirtschaft zu führen, zu viel Holz einschlagen zu lassen und Bauholz für seine Zimmerei im Schießgraben zu lagern“. Printz wehrte sich gegen diese Vorwürfe, bezeichnete sie als „üble Verleumdung“ und erhielt auch im November 1776 vom Stadtrat die ihm zwischenzeitlich abgenommenen „Waldbeile“ als „Amtswerzeuge“ zum Kennzeichnen der zu fällenden Bäume zurück. Die erhobenen Anschuldigungen konnten nämlich nicht belegt werden, und der Stadtrat erhielt in dieser Sache Unterstützung vom Oberjäger Knortz im kurfürstlichen Forstamt und vom Revierförster und Wildmeister → Christoph Schmitt.

Im Jahr 1781 pachtete Johannes Printz die Erhebung der Akzise, der Verbrauchs- und Umsatzsteuer der Gastwirte für den Ausschank von Wein, Bier und Branntwein in der Stadt Montabaur. Im Jahr 1783 verstarb Johannes Printz in Montabaur. Die Papiermühle hatte er bis zu seinem Tod betrieben. Gewiss war er in seiner Zeit mit seinen vielfältigen wirtschaftlichen Unternehmungen einer der wohlhabenden Bürger der Stadt Montabaur. Die Papiermühle führte sein Sohn → Johann Printz (Prinz) ab 1783 weiter und galt später als der „Papierfabrikant“ von Montabaur.

Quellen/Literatur:

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 388, 401 f., 456, 461, 463 f., 520;

Kläser Josef, Lenz Eleonore, Röther Winfried: Es klapperten die Mühlen – Mühlen in der Verbandsgemeinde Montabaur, 2021, S. 90-93;

Foto: Lithographie von Erich Nikutowski, aus: Leo Sternberg, Der Westerwald, 1924, S. 137.

Paul Possel-Dölken, Winfried Röther